



„Nicht das Messer tötet ...“

Autor: Dr. Heiko Granzin

Bundesinnenministerin Faeser und Niedersachsens Ministerpräsident Weil wollen mal wieder Messer verbieten. Dabei „unterschlagen“ sie wichtige Fakten. Der DJZ-Jurist nicht: Er nennt Ross und Reiter!

Ich weiß, ich weiß – unsere Vorschau auf die nächste Ausgabe ist mittlerweile so verlässlich wie die Wettervorhersage. Und hier sollten Sie eigentlich etwas ganz anderes erwarten. Aber: Die Meldung, dass sich der Bundesrat in einer Sitzung Ende Juni entschlossen hat, sich einer vom niedersächsischen Landeschef Stephan Weil (SPD) geführten Initiative zur Verschärfung des Waffenrechtes – beinhaltend die Ausweitung von Führverboten von Messern – anzuschließen, ließ mich indes wutschnauwend und kurzentschlossen zur Feder greifen. Da müssen Sie jetzt durch!

MEHR MESSERANGRIFFE

Die auch aus der Presse zu entnehmende gravierende Zunahme von Gewaltdelikten unter Einsatz von Messern hatte die Landesregierung (soweit löblich und nachvollziehbar) offenbar zum Nachdenken gebracht. Zwar wird die Zahl von Messerangriffen erst seit dem Jahre 2021 statistisch erhoben, bis zum Jahre 2023 stieg sie aber immerhin auf mehr als 14.000. Das nenne ich mal sportlich! Völlig zu Recht darf angesichts einer Steigerung um satte 20 Prozent pro Jahr nach den Ursachen und Hintergründen gefragt werden. Ist es einfach die Verfügbarkeit von Messern?



Foto: AdobeStock

Der seitens der niedersächsischen Landesregierung in den Bundesrat eingebrachte Antrag, nicht nur Springmesser (braucht in der Tat niemand) generell zu verbieten, sondern auch das Mitführen von Messern mit einer Klingenlänge von mehr als sechs Zentimetern, ist jedenfalls erst einmal verwunderlich. Scheiterten mordwillige Gesellen früher an ausreichend vorhandenen Stichwerkzeugen?

Nach der bisherigen Rechtslage ist nur das Führen von Messern mit mehr als zwölf Zentimeter Klingenlänge oder von Messern mit einhändig feststellbarer Klinge (unabhängig von deren Länge)



Fotos: SPD

„FAKTEN BENENNEN!“

Der Tod des 18-jährigen Philipos T. in Bad Oeynhausen, der Ende Juni den Fehler machte, dem 18-jährigen Mwafak A. in die Arme zu laufen, veranlasste unsere oberste „Sicherheitshüterin“ Nancy Faeser zu einem symptomatischen Statement: „... Ich glaube, dass wir über diese Form nicht gelungener gesellschaftlicher Integration viel mehr reden müssen.“ Aha - verantwortlich für den Tod des armen Burschen sind also nicht diejenigen (Politiker), die das sich-Etablieren gewaltbereiter Milieus der vergangenen zehn Jahre ermöglicht haben. Nein – Sie und ich sind irgendwie daran schuld.

Ministerpräsident Weil und Bundesinnenministerin Faeser glauben, nach Messerverboten würde die Zahl der Gewalttaten zurückgehen. Das ist naiv

Hätten wir uns doch bloß liebevoller um den kleinen Racker gekümmert ...

Die Oeynhausener Gewalttat dürfte der Ministerin und ihrem niedersächsischen

Genossen Weil aus einem anderen Grund Sorgen bereiten. Was immer sich auch genau ereignet haben mag – eines ist klar: Der Täter brauchte kein Messer, um Philipos T. umzubringen. Der arme Bursche wurde ganz einfach totgeprügelt und -getreten.

Aber zurück zu den Klingen. Erstaunlicherweise stellte der Niedersachse fest, dass die „Verbreitung von Messern spürbar zugenommen hat“. Ach wirklich? Ich persönlich würde meinen Allerwertesten darauf verwetten, dass dem nicht so ist. Zugenommen haben dürfte schlichtweg die Bereitschaft, Messer als Waffen zu benutzen und ausschließlich zu diesem Zwecke auch mitzuführen.

Sie haben davon gelesen/gehört: Am 31. Mai dieses Jahres tötete der Afghane Sulaiman A. (Asylantrag 2014 abgelehnt) in Mannheim einen Polizeibeamten mit zwei Messerstichen in den Kopf. Möchte Herr Weil uns ernstlich glauben machen, der zum Mord entschlossene Täter wäre bei einer anderen Gesetzeslage des Morgens frustriert im Bett liege geblieben, weil er ja das Messer nicht hätte zum Tatort führen dürfen? Und – denkt Herr Weil, dass Stiche in den Kopf aus der Hand eines (waffenrechtlich) „rechtstreu“ Kriminellen als eine Art gesundheits-



verboten, sofern kein einzelfallbezogener legitimer Grund (etwa das Mitführen zur Jagd) vorliegt.

Die Frage, ob für die Gewaltexzesse statt der Klingenlänge nicht eher das Milieu, aus dem sich die „Stecker“ (Frauen spielen hierbei statistisch keine Rolle) rekrutieren, ursächlich sein könnte, mochten sich die Niedersachsen hingegen wohl nicht stellen. Ich konnte der Presse jedenfalls bisher nicht entnehmen, dass das Phänomen grassierender Messer Gewalt auf bayerische Trachtler zurückzuführen wäre, die mit Ihren Jagdnickern aufeinander losgingen.

förderliche „Extremisten-Akkupunktur“ wirken, sofern sie „nur“ maximal sechs Zentimeter tief sind?

Ähnlich durchdacht ist auch der Vorstoß, das Führen von Waffen sowie Messern in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln nur zu erlauben, sofern sich diese in geschlossenen Behältnissen befinden. Zu dieser „Spitzenidee“ ließen sich Stephan Weil und seine Truppe offenbar durch die Messermorde von Brockstedt inspirieren. Im Januar vergangenen Jahres tötete Ibrahim A. dort in einer Regionalbahn zwei Teenager mit einem mitgeführten Küchenmesser und verletzte fünf Personen schwer. Vermeintlich ungerechter Behandlung durch Behörden wegen – so stellte das Gericht später fest – habe der abgelehnte Asylbewerber schon länger den Gedanken entwickelt, aus Frust andere Menschen zu töten.

Wer würde die Seelenqualen des gebeutelten Mannes nicht nachfühlen können, wenn das geplante Gesetz im vergangenen Winter schon in Kraft getreten wäre? Da säße nun der arme A. in seinem Kämmerlein und würde so gerne ein paar Jugendliche ausbluten lassen. Doch das kann er nicht, weil er – „verdammter Mist“ – ja das mitgeführte Behältnis mit dem Messerchen nicht legal öffnen darf.

FAESERS FEHLER

Ärgerlich ist der Gesetzesvorstoß daher nicht etwa deshalb, weil er im Hinblick auf den Sicherheitsgewinn erkennbar vollkommen ergebnislos wäre. Symbolpolitisches „Tamtam“ der Regierungsverantwortlichen nimmt die Bevölkerung mittlerweile nur noch gelangweilt zur Kenntnis. Der eine Aufreger liegt darin, dass Weil ernstlich zu glauben scheint, Sie, ich und der ganze „Rest der Bagage“ wären durch die Massenmedien mittlerweile ausreichend sediert, um nicht mehr zu erkennen, dass die Gefahr nicht von Messern als solchen ausgeht, sondern von den Menschen, die sie besitzen.

Der andere Aufreger ist der, dass die Regierungs- und Medieneliten zu feige sowie ideologisch verblendet sind, um sich selbst (und uns) gegenüber das endlich klar einzuräumen. In Weils Politiker-geschwurbel klingt das nämlich wie folgt: „Und wir sehen auch, dass die Verbreitung von Messern spürbar zugenommen hat. Dass insbesondere in manchen Kreisen junger Leute Messer als Statussymbole zur alltäglichen Ausstattung gehören.“

Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Bei meinen Recherchen zu diesem Artikel bin ich auf „manche Kreise“ bayerischer Trachtler, Jäger, Angler und andere Personengruppen gestoßen, die Messer als „alltägliche Ausstattung“ mitführen, ohne dass es zu Gewaltexzessen käme. Genau diese – rechtstreuen – Personen wären es allerdings, die die Suppe auszulöffeln hätten. Randnotiz: Ob Zufall oder nicht – im Rahmen der Berichterstattung über die niedersächsische Initiative nutzte der „NDR“ gerade ein Bild im TV, welches ein bei Jägern und Anglern gleichermaßen beliebtes Messer eines schwedischen Herstellers mit mehr als sechs Zentimeter Klingenlänge zeigt – siehe Abbildung. Problem „erkannt“ ...

Bei seiner Parteigenossin Nancy Faeser dürfte der Vorstoß des Niedersachsen hingegen auf fruchtbaren Boden stoßen. Aufgeschreckt durch diese Umfragewerte und ein in der Bevölkerung



Das Schild „Messerverbotzone“ wird Täter ebenso wenig abschrecken wie eine Behältnis-Pflicht für Messer

RADIO & TV **NDR**
 NDS Studio Braunschweig Studio Hannover St
Niedersachsen setzt sich für schärferes Waffenrecht ein
 Stand: 28.05.2024 15:45 Uhr
 Niedersachsen will den Bund dazu bewegen, das Waffenrecht zu verschärfen. Die Landesregierung beschloss dazu am Dienstag eine Bundesratsinitiative. Die

Screenshot: Dr. Heliko Granzin

Ein bei Jägern beliebtes Messer steht symbolisch für Klängen, mit denen Menschen attackiert werden. Völlig daneben ...

um sich greifendes Gefühl der Verunsicherung, versucht die glücklose Innenministerin durch ein erneutes Verschärfen des Waffenrechtes Durchsetzungsfähigkeit zu markieren. So sollen z. B. Erwerb und Besitz von Armbrüsten – so die Pläne aus dem Innenministerium (BMI) – zukünftig nur mit „kleinem Waffenschein“ möglich sein. Die sog. „Deliktsrelevanz“ (also das Auftauchen in der Kriminalstatistik) ist im Hinblick auf diese zwar nicht gegeben. Bei den wenigen bekanntgewordenen Verbrechen unter Verwendung der Sportgeräte handelt es sich um bizzare Beziehungstaten. Egal!

Als medien- und machtbewusste Politiker_*In sucht man sich für theatralisches „starker-Mann“-Getöse eben sinnvollerweise Bauernopfer mit schwacher Lobby. Die paar Schützen mit ihrem komischen mittelalterlichen Geräffel kommen da gerade recht.

BEHAUPTUNG OHNE BELEG

Mehr Gegenwind bläst der Ministerin im Hinblick auf deren Planungen ins Ge-

sicht, „kriegswaffenähnliche“ Halbautomaten zu verbieten. Je nachdem, anhand welcher – optischen – Kriterien ein Verbot umgesetzt werden sollte, dürfte dies einige zehntausend Sportschützen und weniger traditionell ausgerüstete Jäger treffen. Der Sicherheitsgewinn ginge auch an diesem Punkte allerdings wieder gegen „null“.

Jedenfalls räumte das MBI auf eine Presseanfrage hin kleinlaut ein, dass überhaupt keinerlei statistische Erfassung der Deliktsrelevanz derartiger Waffen erfolge. Die Waffen – so das Ministerium – wirkten aufgrund Ihrer Optik eben besonders anziehend für Tätergruppen, die Amoktaten und Terroranschläge begingen. Einen Beleg für die kernige Gleichsetzung tausender Legalwaffenbesitzer mit Massenmördern vermochte das BMI aber nicht zu liefern.

„Schützenhilfe“ (im allerschlechtesten Wortsinne) erhielten die Verbotsbefürworter zwar vermeintlich durch den Vierfachmord aus dem LK Rotenburg vom

März des Jahres. Der tatverdächtige Mann soll vier Personen aus dem persönlichen Umfeld seiner getrennt lebenden Ehefrau mit einem „kriegswaffenähnlichen“ Gewehr erschossen haben. Bei genauerem Hinsehen widersprechen die Tatumstände allerdings der These der besonderen Gefährlichkeit derartiger Waffen aufgrund ihrer angeblichen Anziehungskraft für Amok- oder Terroräter. Hier gilt das zum Messerverbot Gesagte.

Der zur Ausrottung des persönlichen Umfeldes der Ex-Partnerin entschlossene hochemotionale Täter hätte vom Durchführen der Tat sicherlich nicht abgesehen, sofern ihm zur Ausführung der Tat keine Waffe in anziehender „kriegswaffenähnlicher Optik“ zur Verfügung gestanden hätte. Opas alte Schrotflinte würde – so makaber es klingt – ihre Dienste genauso gut verrichtet haben.

Faeser, Weil und ihresgleichen wird das kaum interessieren – frei nach dem Motto: „Meine Meinung steht fest – verwirren Sie mich bloß nicht mit Fakten!“ 🐦



Um die „Sicherheit“ zu erhöhen, hat Faeser nun auch Armbrustschützen im Visier

Fotos: AdobeStock